

# RS UVS Niederösterreich 2004/05/18 Senat-TU-02-0064

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 18.05.2004

## Rechtssatz

Die Strafdrohung des §28 Abs1 Z1 litb AuslBG beinhaltet das ?in Anspruch nehmen? von Arbeitsleistungen betriebsentsandter Ausländer ohne ein zwischen einem inländischen Unternehmen und dem Ausländer bestehendes Beschäftigungsverhältnis. Dem entsprechend erfordert die Anlastung einer Übertretung im Sinne der zitierten Bestimmung wörtliche Ausführungen im Hinblick auf die konkrete Inanspruchnahme, insbesondere im Hinblick darauf, von wem der Ausländer zur Erfüllung welcher konkreten rechtlichen Verpflichtungen zur Arbeitsleistung entsendet worden ist.

## Zuletzt aktualisiert am

31.12.2008

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)